

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Özcan Mutlu, Monika Lazar, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Katja Keul, Renate Künast, Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 18/3523, 18/9748 –**

13. Sportbericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der 13. Sportbericht stellt die Sportpolitik der Bundesregierung für den Zeitraum von 2010 bis 2013 dar. Diese Bilanz ist ernüchternd. Eine sportpolitische Schwerpunktsetzung, die den Erfordernissen einer modernen Sportpolitik gerecht wird, ist nicht erkennbar. Es besteht Handlungsbedarf in zahlreichen Feldern der nationalen und internationalen Sportpolitik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

in einem Handlungsfeld „Sport nachhaltig und transparent fördern“

- mit Organisationen und Verbänden des Sports sowie Ländern, Kommunen und Sportwissenschaft einen Prozess mit dem Ziel einzuleiten, zu einer nachhaltigen Verbesserung der Sportentwicklung in Deutschland im Breiten- und Spitzensport zu kommen und diese durch einen „Sportentwicklungsplan D 2030“ verbindlich zu vereinbaren;
- weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements und im Gemeinnützigkeitsrecht auf den Weg zu bringen, um ehrenamtliche Arbeit noch besser zu würdigen und den Sport als wichtigen Träger der Zivilgesellschaft zu stärken;
- einen politischen Schwerpunkt „Sport und Bildung“ zu setzen und sowohl Sportangebote in Bildungseinrichtungen zu erhöhen, nachhaltig zu verbessern sowie finanziell und personell besser auszustatten und das dieser Förderung hinderliche Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich bereits im Vorfeld einer Abschaffung zu lockern, als auch verstärkt Bildungsangebote im

- Rahmen von Sportprojekten, -veranstaltungen und -ereignissen anzubieten, um möglichst viele Menschen für sportliche Betätigung und sportliches Engagement zu begeistern und dabei die positiven Effekte des Sports wie soziales Lernen, Förderung körperlicher und geistiger Gesundheit, Erhöhung kognitiver Fähigkeiten und verbesserte Selbstkompetenzen auf allgemeine Bildungsangebote auszuweiten;
- die Programme und Maßnahmen von Sportvereinen und -verbänden sowie von anderen Initiativen zur Integration durch Sport stärker als bisher finanziell zu fördern und bürokratische Hürden abzubauen, um diesen sporteigenen Beitrag zur Integration in die Gesellschaft von Menschen mit Migrationshintergrund und geflüchteten Personen mehr Gewicht zu geben;
 - sich bei den anstehenden Veränderungen der Spitzensportstrukturen in Deutschland für eine größere Bedeutung des Breitensports einzusetzen, indem die finanziellen Zuwendungen des Bundes stärker an die Breitensportentwicklung der jeweiligen Sportart gekoppelt werden und bei dem Reformprozess dafür Sorge zu tragen, dass dieser transparent gestaltet wird und alle betroffenen Stakeholder umfassend mit einbezogen werden;
 - sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und ihrer Programme für eine bewegungs- und sportfreundliche Verkehrs- und Stadtpolitik einzusetzen;
 - ein Transparenzportal zur Darstellung der Sportförderung des Bundes einzurichten; dies betrifft insbesondere die finanziellen Zuwendungen oder Ausgaben für: Sportverbände und Stützpunkte, sportwissenschaftliche Einrichtungen und Forschungsvorhaben, den Sportstättenbau, die Maßnahmen im Bereich Anti-Doping, die Spitzensportförderung durch Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll, den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB);
 - die Sportanlagenlärmschutzverordnung so zu modernisieren, dass sie an die heutigen Anforderungen veränderter Lebensgewohnheiten angepasst wird. Dazu muss mindestens der Kinderlärm, der von Sportanlagen ausgeht, rechtssicher unter die „Kinderlärm-Privilegierung“ fallen. Für bestehende Sportanlagen sollte auch bei Änderungen oder Modernisierungen ein Bestandsschutz, ohne Nutzungseinschränkungen, gelten;

in einem Handlungsfeld „Integrität und Fairness im Sport“

- die Bekämpfung der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Sport durch ein einheitliches, finanziell starkes Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus im Sport, das von einem unabhängigen, von Zivilgesellschaft und Wissenschaft besetzten Beirat kontrolliert wird, zu stärken;
- Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung nur dann vorzunehmen, wenn der Sportfachverband transparente Anti-Doping- und Good-Governance-Strukturen verankert hat sowie eine glaubwürdige Anti-Doping- und Good-Governance-Politik betreibt und nicht durch Doping- oder Korruptionsvorwürfe belastet ist;
- angesichts der Auswirkungen des Klimawandels und den Erfordernissen eines verbesserten Umwelt- und Naturschutzes endlich auch in der Sportpolitik zukunftsweisende Antworten zu geben und dabei klimafaire Sportveranstaltungen anzustreben sowie im Spannungsfeld von Sportausübung in der freien Natur auf der einen Seite und Umwelt- und Naturschutz auf der anderen Seite auf partnerschaftliche Lösungen zwischen Sportvereinen und Umwelt- oder Naturschutzverbänden zu setzen;
- aufgrund der multiplen Korruptions-, Doping- und Manipulationsfälle im Sport in Abstimmung mit anderen Staaten wirksame und dauerhafte Maßnahmen und Anstrengungen von Seiten des Sports zu fordern und auf einem glaubwürdigen strukturellen und personellen Neuanfang in den Organisationen und Verbänden

- des Sports, der auch mit besonderer Förderung von Frauen in Führungsgremien einhergeht, zu bestehen;
- darauf hinzuwirken, dass sich internationale Sportverbände und –organisationen dazu verpflichten, bei Vergabe und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen die Einhaltung verbindlicher Regeln bezüglich Menschen- und Bürgerrechten sowie Natur- und Umweltschutz sicherzustellen und die Expertise von Menschenrechts- und Bürgerrechtsorganisationen einzubeziehen;
 - Bewerbungen deutscher Sportverbände um internationale Sportgroßveranstaltungen nur dann zu unterstützen, wenn der veranstaltende Weltsportverband und der sich bewerbende nationale Sportfachverband transparente Anti-Doping- und Good-Governance-Strukturen verankert haben sowie eine glaubwürdige Anti-Doping- und Anti-Korruptionspolitik betreiben und nicht durch Doping- oder Korruptionsvorwürfe belastet sind;
 - die finanzielle Förderung für die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) zu erhöhen, um insbesondere die Untersuchungen über Dopingbetrug in einzelnen Staaten und in Sportverbänden voranzubringen und Maßnahmen im Bereich der Dopinganalytik, -forschung und -prävention besser zu unterstützen;

in einem Handlungsfeld „Bürgerrechte im Sport wahren“

- eine Prüfung gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz durch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Auftrag zu geben, um die Vereinbarkeit zwischen Regeln des autonomen Sports mit den Grundrechten von Athletinnen und Athleten, insbesondere bei Anti-Doping-Bestimmungen, zu prüfen;
- die Bürgerrechte von Fußballfans zu wahren und deren Stigmatisierung aufzuheben, indem die Datei „Gewalttäter Sport“ auf alle Fälle hin überprüft wird, in denen Personen ungerechtfertigter Weise, etwa nach Freispruch in einem Gerichtsverfahren, aufgeführt sind und diese Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften unverzüglich gelöscht werden sowie indem Betroffene über die Verwendung ihrer Daten informiert werden und eine Widerspruchsmöglichkeit eingeräumt wird;
- darauf hinzuwirken, dass der Jahresbericht der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) standardmäßig die politische Motivation von erfassten Straftätern nach Standorten ausweist sowie die wertvolle Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus im Sport, wie sie durch Fanprojekte an insgesamt 56 Standorten geleistet wird, strukturell gestärkt und die Koordinationsstelle Fanprojekte als bundesweite Anlauf- und Vernetzungsstelle personell aufgestockt wird.

Berlin, den 17. Januar 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

